

Aktualisierung Gewässerentwicklungskonzept Stadt Landshut; Zustimmung zur Durchführung des Verfahrens

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	08.11.2024	Stadt Landshut, den	28.10.2024
Sitzungsnummer:	73	Ersteller:	Rauch, Ingrid

Vormerkung:

Bereits im Jahr 2008 hat die Stadt Landshut ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Gewässer III. Ordnung in kommunaler Unterhaltungslast erstellen lassen.

Nun ist eine Überarbeitung der 16 Jahre alten Unterlagen des bestehenden GEKs entsprechend den Vorgaben des derzeit gültigen LfU-Merkblattes Nr. 5.1/3

„Gewässerentwicklungskonzepte“ (Stand 01/2017), welches die konsequente Fortschreibung der GEK gemäß der aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben fordert, geplant.

Ein wichtiger Aspekt ist hierbei auch die Berücksichtigung der Ziele des aktuellen Hochwasserschutz-Aktionsprogrammes 2020plus des StMUV, von dessen drei Handlungsfeldern (Natürlicher Rückhalt, Hochwasservorsorge, Technischer Hochwasserschutz) im GEK vor allem der natürliche Rückhalt von Hochwasser in der Fläche betrachtet werden muss. So sind gemäß Merkblatt 5.1/3 (2017) nicht nur die Potentiale für den verbesserten natürlichen Rückhalt aufzuzeigen, sondern auch deren hydraulische Wirkung quantitativ abzuschätzen bzw. zu berechnen.

Diese Betrachtung fehlt im bestehenden GEK und soll nun ergänzt werden.

Bisher wurde die Gewässerunterhaltung auf Grundlage des GEKs von 2008 bereits erfolgreich durchgeführt und auch an verschiedenen Stellen Wasserbaumaßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie, sowie Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Erstellung der Kulisse für die Gewässerrandstreifen im Stadtgebiet von Landshut mehrere zusätzliche Gewässer III. Ordnung festgestellt wurden. Hier sind vor allem die beiden Gewässer, die in den Einzugsgebieten Rosental und Hagrainer Tal entspringen (Rossbachzulauf und Hagrainer Bach), zu nennen.

Weiterhin wurde seit der Erstellung des ersten GEKs in 2008 fortlaufend Grunderwerb durch die Stadt Landshut durchgeführt. Es ist also von einer veränderten Grundlage für weitere durchzuführende Maßnahmen und v.a. durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern auszugehen. Diese können im Rahmen einer Überarbeitung des GEKs fachlich aktuell ermittelt werden.

Eine Überarbeitung und Erweiterung sowohl der Gewässerstrukturkartierungen als auch der Maßnahmenpläne ist aus den vorgenannten Gründen unumgänglich.

Auf Grundlage von Erfahrungswerten und unter Beachtung der zu bearbeitenden Fließweglängen gehen wir von Gesamtkosten in Höhe von rund 40.000 € (brutto) aus. Die Planungsleistungen zur Konzepterstellung sollen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) des Freistaats Bayern zur Förderung beantragt werden. Für die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten stellen die RZWAs einen Zuwendungssatz von bis zu 75 % in Aussicht.

Die Aufnahme des geplanten Vorhabens „Überarbeitung Gewässerentwicklungskonzept Stadt Landshut“ in die Ämter- und Dringlichkeitsliste ist bereits erfolgt. Als Bestandteil des Zuwendungsantrages für die Förderung der Planungskosten fordert der Fördermittelgeber einen Beschluss des zuständigen Organs des Zuwendungsempfängers, das Vorhaben durchführen zu wollen.

Beschlussvorschlag:

Der Bausenat stimmt zu, das Vorhaben „Überarbeitung Gewässerentwicklungskonzept Stadt Landshut“ durchführen zu wollen.

Anlagen: ---